

Besondere Bedingungen Unser Strom.nachtspeicher der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) Stand: 1. Juli 2016

Ergänzend zu den Allgemeinen Lieferbedingungen Strom (ALB) der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) gelten für Unser Strom.nachtspeicher nachfolgende Besondere Bedingungen vorrangig:

1. Anwendungsbereich, Gesamtbedarfslieferung

1.1 DEW21 liefert die elektrische Energie am Zweitarifzählpunkt (HT/NT) zu diesen Besonderen Bedingungen und den im Liefervertrag genannten Preisen ausschließlich an Kunden, die diese als Heizstrom für Wärmeanlagen in Form von elektrischen Speicher-Raumheizungen mit einem Anschlusswert von mindestens drei Kilowatt Speicherleistung oder Warmwasserspeicher mit einem Mindestinhalt von 250 Litern mit Unterbrechungsschaltung, welche regelmäßig – nicht nur gelegentlich – und gemäß den technischen Anschlussbedingungen (TAB) des örtlichen Verteilernetzbetreibers betrieben werden, beziehen.

1.2 Dieser Vertrag setzt voraus, dass die Anlage des Kunden am Zweitarifzählpunkt die Voraussetzungen einer vollständig unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG erfüllt und DEW21 für den Zählpunkt im Niedertarif (NT) vom örtlichen Verteilernetzbetreiber reduzierte Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgaben gemäß § 2 Abs. 3 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in Rechnung gestellt bekommt. **Liegen diese Voraussetzungen nicht vor oder entfallen später, ist DEW21 nach eigenem Ermessen berechtigt, den Vertrag rückabzuwickeln oder ihn außerordentlich in Textform zu kündigen.**

1.3 DEW21 beliefert den Kunden für die Vertragslaufzeit mit dem gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die genannten Eintarif- und Zweitarifzählpunkte (HT/NT). Während der festen Vertragslaufzeit ist eine Teilkündigung dieses Stromlieferungsvertrages zwecks Belieferung nur des Eintarif- oder des Zweitarifzählpunktes außerhalb dieses Vertrages nicht zulässig. **Der Vertrag kann von DEW21 außerordentlich in Textform gekündigt werden, wenn der Kunde im Falle einer getrennten Messung nur seinen Eintarif-Zählpunkt bzw. nur seinen Zweitarifzählpunkt für einen Lieferantenwechsel abmeldet oder kündigt.**

2. Messung, Freigabezeiten und Speichernutzung

2.1 Der Heizstromverbrauch während der Freigabezeiten wird auf dem NT-Zählwerk erfasst. Der Verbrauch außerhalb der Freigabezeiten wird auf dem HT-Zählwerk gemessen. Die Freigabezeitpunkte sowie die Freigabedauer der Heizstromlieferung zur Aufladung der Speicheranlagen werden durch ein Schaltsignal des örtlichen Verteilernetzbetreibers gesteuert.

2.2 Die Freigabedauer ist die Zeit, in der die Aufladung der Speicheranlage durch die Unterbrechungsschaltung im Niedertarif (NT) freigegeben wird; sie wird vom örtlichen Verteilernetzbetreiber nach seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen festgelegt. Die Freigabedauer kann vom Kunden beim Verteilernetzbetreiber angefragt werden (s. Ziffer 12 ALB).

2.3 Sofern DEW21 oder der örtliche Verteilernetzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber die technischen Voraussetzungen dazu herstellt, ist DEW21 berechtigt die Freigabedauer für das NT-Zählwerk zu verändern und jederzeit Heizstrom in die Speicheranlage des Kunden zu liefern (Nutzung von (Öko-)Stromspitzen, bes. preisgünstigen Zeiten). DEW21 stellt dabei sicher, dass dadurch die Heizleistung der Wärme- oder Warmwasserspeicher nicht unangemessen zu Lasten des Kunden beeinträchtigt wird. Die technisch notwendigen Ladezeiten der Speicheranlage bleiben gewährleistet. Diese flexible Speichernutzung ist in der jetzigen Preisvereinbarung berücksichtigt und gewährt bei Umsetzung keinen Anspruch auf Preisanpassung.

2.4 Der Kunde ist verpflichtet, jede beabsichtigte Änderung der Speicher-Raumheizungsanlage, die die Voraussetzungen der Ziff. 1 berührt - insbesondere eine Änderung der technischen Anschlusswerte -, DEW21 und dem örtlichen Netzbetreiber unverzüglich in Textform mitzuteilen.

3. Kündigung bei Umzug

3.1 Bei einem Umzug des Kunden, den dieser spätestens vier Wochen zuvor anzuzeigen hat, ist sowohl der Kunde als auch DEW21 berechtigt, den Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Eine Übertragung des Vertrages auf die neue Lieferstelle des Kunden bedarf der Beauftragung und einer ausdrücklichen Bestätigung von DEW21 in Textform und ist nur bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß obiger Ziffer 1. möglich.

4. Hinweis, variable Preisbestandteile

Während der Vertragsdauer werden Anpassungen für sämtliche der in Ziff. 9.2 bis 9.9 der Allgemeinen Lieferbedingungen Strom bezeichneten Entgelte für Messung, Abrechnung, Messstellenbetrieb sowie Netzentgelte, Konzessionsangaben und sonstigen gesetzlichen Abgaben, Umlagen und Steuern (**variable Preisbestandteile**) zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung (in der Regel zum Kalenderjahreswechsel) und jeweils in gesetzlich gültiger Höhe durchgeführt. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert. Unberührt bleibt das bestehende gesetzliche Sonderkündigungsrecht des Kunden bei einseitiger Änderung der Vertragsbedingungen durch DEW21 gem. § 41 Abs. 3 EnWG. DEW21 wird den Kunden über solche Änderungen gem. § 41 Abs. 3 Satz 1 EnWG informieren.

5. Mehrpreis „Ökostrom DEW21“

5.1 Der Mehrpreis „Ökostrom DEW21“ beinhaltet den Preisaufschlag für die Mehrkosten des Nachweises der Zertifizierung des gelieferten Stroms aus Erneuerbaren Energien. Zum Nachweis sind alle am Markt gehandelten Zertifikate (auch RECS, EECs-GoO) zugelassen. DEW21 ist verpflichtet, eine Strommenge, die der Menge elektrischer Energie entspricht, die DEW21 dem Kunden in einem Kalenderjahr liefert, zu 100 % in Stromerzeugungsanlagen, die Wasserkraft und/oder Windenergie, Biomasse oder Sonnenstrahlung in elektrische Energie umwandeln, zu erzeugen und in das Netz einspeisen zu lassen. Soweit sich der Abrechnungszeitraum vom Kalenderjahr unterscheidet, ist DEW21 berechtigt, die kalenderjährlichen Mengen für den Herkunftsnachweis zu schätzen.

6. Ablesung

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Zählerstand nach Aufforderung durch DEW21, welche ihm per E-Mail übermittelt wird, selbst abzulesen und diesen über das Kundenkonto („Mein Konto“) von DEW21 unter www.dew21.de zurückzumelden. Dieser Zählerstand wird dem örtlichen Netzbetreiber mitgeteilt. Sofern dieser, der jährlich die Zählerstände selbst aufnimmt, der Angabe nicht widerspricht, wird der Zählerstand zur Abrechnung verwandt.

7. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die ALB.